

Redaktion:

Rechtsanwalt
Dr. Christopher Kienle,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Prof. Dr. Tobias Lettl,
Potsdam

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Frankfurt a. M.

Redaktionsbeirat:

Rechtsanwalt
Dr. Wolfgang Gößmann,
Hamburg

Vors. Richter am BGH a.D.
Dr. Gero Fischer,
Freiburg

Rechtsanwalt
Thorsten Höche,
Berlin

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Richter am BGH
Dr. Hans-Ulrich Joeres,
Karlsruhe

Rechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbart,
Mainz

Rechtsanwalt
Reinhard Nützel,
Frankfurt a. M.

AUS DEM INHALT:

Seite 1

Rechtsanwalt Dr. Manuel Nodoushani, M.A., LL.M.,
Frankfurt a.M.

Die Verpfändung konkreter Bezugsrechte

Seite 8

Rechtsanwalt Dr. Wolf Bussian, LL.M. (Boston),
Frankfurt a.M.

Die Verwendung von Insiderinformationen

Seite 14

BGH, 22.11.2010

Zum maßgeblichen Zeitpunkt für das Entstehen einer
Insiderinformation und der Pflicht zur Ad-hoc-Publizität
bei vorzeitigem Ausscheiden eines Vorstandsvorsitzen-
den (Vorlagebeschluss an den EuGH)

Seite 23

BGH, 26.10.2010

Zu den Voraussetzungen einer wirksamen Nach-
belehrung durch eine Widerrufsbelehrung in der
späteren Prolongationsvereinbarung

Seite 31

AG Köln, 11.10.2010

Zur Problematik des Eingangs von Sozialleistungen auf
einem Pfändungsschutzkonto am Monatsende

Seite 38

BGH, 11.10.2010

Zur Weiterbeschäftigung eines GmbH-Geschäftsführers
nach Widerruf seiner Bestellung bei fortbestehendem
Anstellungsverhältnis

Seite 46

Deutsche Rechtspolitik aktuell

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Rechtsanwalt Dr. Manuel Nodoushani, M.A., LL.M., Frankfurt a.M. Die Verpfändung konkreter Bezugsrechte	1
Rechtsanwalt Dr. Wolf Bussian, LL.M. (Boston), Frankfurt a.M. Die Verwendung von Insiderinformationen	8

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

Bundesgerichtshof	22.11.2010	Zum maßgeblichen Zeitpunkt für das Entstehen einer Insiderinformation und der Pflicht zur Ad-hoc-Publizität bei vorzeitigem Ausscheiden eines Vorstandsvorsitzenden (Vorlagebeschluss an den EuGH)	14
Bundesgerichtshof	9.11.2010	Zu den Voraussetzungen einer erlaubnispflichtigen gewerbsmäßigen Finanzportfolioverwaltung im Sinne des § 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 3 KWG	17
Bundesgerichtshof	23.11.2010	Zur Haftung wegen unerlaubter Drittstaateneinlagenvermittlung	20
Bundesgerichtshof	26.10.2010	Zu den Voraussetzungen einer wirksamen Nachbelehrung zu dem ursprünglichen Vertrag durch eine in der späteren Prolongationsvereinbarung zu einem Kreditvertrag enthaltene Widerrufsbelehrung	23
OLG Stuttgart	19.10.2010	Wirksamkeit der Klausel in einem Bauvertrag, wonach eine Vertragserfüllungsbürgschaft erst nach Erfüllung aller Ansprüche in eine Gewährleistungsbürgschaft umgewandelt wird	27
AG Köln	11.10.2010	Zur Problematik des Eingangs von Sozialleistungen auf einem Pfändungsschutzkonto am Monatsende	31
Hess. VGH	6.10.2010	Untersagung einer bedeutenden Beteiligung an einer Bank wegen Unzuverlässigkeit	33

Gesellschaftsrecht

Bundesgerichtshof	11.10.2010	Grundsätzlich kein Anspruch des Geschäftsführers einer GmbH, nach Widerruf seiner Bestellung bei fortbestehendem Anstellungsverhältnis in einer seiner früheren Tätigkeit vergleichbaren leitenden Funktion weiterbeschäftigt zu werden	38
OLG München	8.9.2010	Zur hinreichenden Individualisierung eines Zahlungsanspruchs im Mahnbescheid; restriktive Anwendung des Instituts des faktischen Geschäftsführers im Gesellschaftsrecht bei bloßen Konsolidierungs-/Rettungsmaßnahmen eines finanziell angeschlagenen Unternehmens	40

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof	18.11.2010	Zu den Voraussetzungen eines gegen den Insolvenzverwalter zu richtenden Anspruchs des Ehegatten auf Zustimmung zur Zusammenveranlagung im Insolvenzverfahren über das Vermögen des anderen Teils	44
-------------------	------------	--	----

Dokumentation

Deutsche Rechtspolitik aktuell	1. Regierungsentwurf für ein OGAW-IV-Umsetzungsgesetz; 2. Stellungnahme des Bundesrates zur KOM-Mitteilung „Ein EU-Rahmen für Krisenmanagement im Finanzsektor“; 3. Eckpunkte zur Reform der nationalen Bankenaufsicht; 4. Bericht der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex zum Stand der Corporate Governance in Deutschland	46
--------------------------------	--	----

Bücherschau

Boris Bartels/Julien Ernoult/ Sandra Hafner/Inci Metin/ Henning Schoppmann	European Association of Public Banks; European Banking and Financial Services Law Rezensent: Rechtsanwalt Klaus Vorpeil, Gau Bickelheim	48
Axel Becker/Michael Berndt/ Jochen Klein (Hrsg.)	Konsortialkreditgeschäft und Sicherheitenpools: Verträge sicher gestalten und praktikabel umsetzen Rezensent: Rechtsanwalt Klaus Vorpeil, Gau Bickelheim	48

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem ***** gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskräfthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Rechtsanwalt Dr. Christopher Kienle, Frankfurt am Main; Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof a.D., Freiburg; Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht a.D., Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlert, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Rechtsanwalt Reinhard Nützel, Chefsyndikus der DZ-Bank AG, Frankfurt a. M.

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg (Anschrift des Verlags)

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com

Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 82,90 (einschl. 7% MwSt. € 5,42) + € 7,45 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,49 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 9,10 Versandkostenzuschlag. Für Mitglieder der ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht gibt es für die Dauer des Fachanwaltslehrgangs einen Rabatt von 50% auf den Abonnementpreis.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2011 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberrecht besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV